

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

13. März 2024

Nr. 11 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
037/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Entscheidung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung eines Typenwechsels einer Windenergieanlage in Borchten-Etteln; AZ: 66.3/40265-24-600	3
038/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins betr. Änderungsantrag auf Typenwechsel von zwei Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; AZ: 66.3/41610-23-600	4
039/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung der Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/40592-23-600; 66.3/40593-23-600; 66.3/40594-23-600; 66.3/40595-23-600; 66.3/40596-23-600; 66.3/40597-23-600; 66.3/40598-23-600; 66.3/40599-23-600	5 - 6
040/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen sowie die Erteilung einer Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Lichtenau-Henglar; AZ: 66.3/ 41817-23-600, 66.3/ 41820-23-600, 66.3/ 41823-23-600	7 - 8
041/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins; AZ: 66.3/42119-23-600 (WEA 11); 66.3/42121-23-600 (WEA 12); 66.3/42123-23-600 (WEA 13); 66.3/42125-23-600 (WEA15); 66.3/42126-23-600 (WEA 16)	9 - 11
042/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 18.03.2024	12 - 13



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

13. März 2024

Nr. 11 / S. 2

043/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages,
Kommunalaufsicht – über die Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des
Kreistages am 18.03.2024 14

037/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40265-24-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Antrag gem. § 16 BImSchG: Typenwechsel einer WEA.

Die WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt den Typenwechsel von einer Vensys-126 mit einer Nabenhöhe von 136,9 m, einem Rotordurchmesser von 126,2 m zu einer Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, 138 m Rotordurchmesser und 4260 kW Nennleistung in Borchten-Etteln.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung gem. § 16 BImSchG.

Die Windenergieanlage soll in Borchten, Gemarkung Etteln, Flur 15, Flurstücke 120, 93, 132, errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

038/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41610-23-600

Änderungsverfahren nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Windpark Meerhof GmbH beantragt gem. § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Typenwechsel vom Typ Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 149,08 m sowie einer Nennleistung von 3.000 kW zum Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW (WEA FÜ1) sowie vom Typ Enercon E-126 EP4 mit einer Nabenhöhe von 135 m sowie einer Nennleistung von 4.200 kW zum Typ Enercon E-160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW. Die geplanten Windenergieanlagen sollen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 35, Flurstück 25 und 12, errichtet und betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 29.11.2023 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **26.03.2024** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

13. März 2024

Nr. 11 / S. 5

039/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40592-23-600; 66.3/40593-23-600; 66.3/40594-23-600; 66.3/40595-23-600;
66.3/40596-23-600; 66.3/40597-23-600; 66.3/40598-23-600; 66.3/40599-23-600

Errichtung und Betrieb von insgesamt acht Windenergieanlagen in Altenbeken-Buke
Antragstellerin: SoLa Energiepartner GmbH, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Anträge der SoLa Energiepartner GmbH auf Erteilung von Genehmigungen hinsichtlich der Errichtung und dem Betrieb von insgesamt acht Windenergieanlagen (sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-7.2 und eine Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2) auf den nachfolgend genannten Flurstücken mit Bescheiden vom 22.02.2024 abgelehnt wurden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 01	Buke	1	59, 60
WEA 02	Buke	1	61
WEA 03	Buke	1	62, 63
WEA 04	Buke	1	64
WEA 05	Buke	1	19
WEA 06	Buke	1	21, 22, 23, 50, 65
WEA 07	Buke	1	67
WEA 08	Buke	1	52, 68, 71

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Ablehnungsbescheide liegen in der Zeit vom

14.03.2024 bis einschließlich dem 27.03.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Ablehnungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

13. März 2024

Nr. 11 / S. 6

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Kasman

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

13. März 2024

Nr. 11 / S. 7

040/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/ 41817-23-600; 66.3/ 41820-23-600, 66.3/ 41823-23-600

Erteilung der Genehmigung gem. § 4 BlmSchG: Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe, 172 m Rotordurchmesser und 7.200 kW Nennleistung in Lichtenau, Henglarn, sowie Erteilung einer Änderungsgenehmigung gem. § 16 BlmSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe, 172 m Rotordurchmesser und 7.200 kW Nennleistung in Lichtenau, Henglarn

Antragstellerin: Windenergie Henglarn GmbH&Co.KG III
Windenergie Henglarn GmbH&Co.KG II
Windenergie Henglarn GmbH&Co.KG I

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windenergie Henglarn GmbH & Co.KG III und II, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe, mit Bescheid vom 11.01.2024 gemäß §§ 4 und 6 BlmSchG die Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 erteilt wurden. Außerdem wurde der Windenergie Henglarn GmbH & Co. KG I, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe, mit Bescheid vom 11.01.2024 eine Änderungsgenehmigung gem. § 16 BlmSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 erteilt. Die geplanten Windenergieanlagen sollen mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW in Lichtenau – Henglarn errichtet und betrieben werden.

Die Windenergieanlagen sollen an folgenden Standorten errichtet und betrieben werden:

Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flurstück
66.3/41817-23-600	Henglarn	9	46, 42
66.3/41820-23-600	Henglarn	9, 1	18, 12, 17, 19, 32, 7, 9
66.3/41823-23-600	Henglarn	3, 14	80, 45, 79, 80, 91

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

14.03.2024 bis einschließlich dem 27.03.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

13. März 2024

Nr. 11 / S. 8

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegreverstraße 10 – 14, 33102 Paderborn erhoben werden

Im Auftrag
gez.
Kasman

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

13. März 2024

Nr. 11 / S. 9

041/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42119-23-600 (WEA 11); 66.3/42121-23-600 (WEA 12); 66.3/42123-23-600 (WEA 13);
66.3/42125-23-600 (WEA15); 66.3/42126-23-600 (WEA 16)

Errichtung und Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg

Die Lackmann Flocke GbR, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe (WEA 11, 12, 13 und 15) sowie die rentec Fürstenberg GmbH & Co. KG, Am Bahndamm 12, 33142 Büren (WEA 16) beantragen gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) jeweils die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit einer Nabenhöhe von 175 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
11	Fürstenberg	13	40
12	Fürstenberg	13, 36	40, 40, 44
13	Fürstenberg	36	16
15	Fürstenberg	36	49
16	Fürstenberg	36	47

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 13.02.2024 ein UVP-Bericht von den Antragstellerinnen eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall) liegen in der Zeit vom

21.03.2024 bis einschließlich 17.04.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, bei der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg sowie bei der Stadt Marsberg, Zimmer 33, OG, Lillers-Str. 8, 34431 Marsberg, aus.

Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 17.05.2024**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **25.06.2024, ab 9.00 Uhr**, anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

13. März 2024

Nr. 11 / S. 11

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerinnen oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Kasman

042/2024

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 18.03.2024, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal
A.01.09**

(31. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1 | Verabschiedung des Dezernenten Martin Hübner | |
| 2 | Bestellung von Schriftführenden | 17.0970 |
| 3 | Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen | 17.0966 |
| 4 | Digitalisierungsstrategie: Nachhaltige Digitalisierung und Jahresziele 2024 | 17.0962 |
| 5 | Nebentätigkeiten des Landrates Rüther, Anzeigepflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz | 17.0965 |
| 6 | Wirtschaftsplan und Besetzung der Geschäftsführung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge | 17.0950 |
| 7 | Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2024; Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 20.02.2024 im Rahmen des Anzeigeverfahrens | 17.0974 |
| 8 | Einrichtung des neuen Bildungsganges: Staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt „Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ (APO-BK, Anlage B3) zum Schuljahr 2024/2025 | 17.0964 |
| 9 | "Finanzierung der Nordwestdeutschen Philharmonie Herford" | 17.0944 |
| 10 | 38. Änderung des Flächennutzungsplans und 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Klusgrund“ der Gemeinde Altenbeken in Schwaney | 17.0953 |
| 11 | Anpassung der Fahrpreisordnung für die vom Kreis Paderborn genehmigten Taxen | 17.0961 |
| 12 | Zuschuss zum Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL - Förderphase 2024 bis 2027 - | 17.0958 |
| 13 | Finanzierungsmodell der OWL GmbH ab 2025 | 17.0959 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

13. März 2024

Nr. 11 / S. 13

14	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Einrichtung einer Arbeitsgruppe	17.0930
14.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Projektes Neubau und Sanierung der Förderschulen	17.0930/1
15	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Berücksichtigung der Planungskosten für eine Radwegeverbindung	17.0924
15.1	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Radwegeplanung Altenbeken - Paderborn	17.0939
16	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Beschaffung von Meldern für ehrenamtliche Einsatzeinheiten	17.0936
17	Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "JA! Zu unserem Nationalpark Egge"	17.0975
17.1	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Ablehnung des Egge-Nationalparkes	17.0778
17.2	Entscheidung zu der Frage des Bürgerbegehrens - Bewerbung als Nationalparkregion	17.0976
17.3	Vorbereitung des Bürgerentscheids zum Nationalpark Egge	17.0977
18	Anfragen und Mitteilungen	

B. Nicht öffentlicher Teil

19	Berufung eines neuen Betriebsleiters	17.0968
20	Beteiligung und Gründung an der Infrastruktur Alte Schanze GmbH	17.0972
21	Ombudsperson nach § 16 Wohn- und Teilhabegesetz	17.0955
22	Anfragen und Mitteilungen	

043/2024

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 18.03.2024, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal
A.01.09**

(31. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|---|------------------|
| 4.1 | Stellenplan 2024 - nachträgliche Änderung | 17.0863/1 |
| 16.1 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien | 17.0978 |